



1. Verhandlungsstart für einen neuen Finanzausgleich

Für die Bundesländer und Gemeinden stellen ihre Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die der vertikale und horizontale Finanzausgleich festlegt, wesentliche Einnahmequellen dar. Da vor allem die Bereiche Gesundheit, Soziales, Pflege und Bildung nachweislich überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen aufweisen, jedoch die Einnahmen mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, hat sich das Finanzierungsverhältnis zwischen den Gebietskörperschaften in den letzten Jahren zunehmend zu Lasten von Ländern und Gemeinden verschoben.

Die Steiermark und ihre Gemeinden sind hier durch die historisch bedingten Verteilungsschlüssel (Einwohnerzahl und Fixschlüssel für Länderanteile bzw. Einwohneranteil, fixer abgestufter Bevölkerungsschlüssel für Gemeindeanteile) im horizontalen Finanzausgleich zusätzlich benachteiligt.

Nach der Ansicht der Steiermärkischen Landesregierung ist es deshalb notwendig, umgehend mit den Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich 2029–2033 zu beginnen, um rechtzeitig die Grundlagen für einen neuen aufgabenorientierten, den tatsächlichen Bedarf und die Gegebenheiten berücksichtigenden Finanzausgleich zu schaffen. Der Bund muss den Ländern und Gemeinden zukünftig jene Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur Erfüllung ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben benötigen. Die eklatante Benachteiligung der Gemeinden in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Burgenland und Steiermark ist nicht länger hinzunehmen. Ein neuer, aufgabenorientierter Finanzausgleich muss sich hinsichtlich der gewährten Ertragsanteile stärker nach einem einheitlichen Bevölkerungsschlüssel richten.

2. Maßnahmen zur Stärkung des Standorts

Der Erfolg unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts ist das Fundament, auf dem unser Wohlstand und unsere soziale Sicherheit aufgebaut sind. Durch nationale und internationale Krisen und Fehlentwicklungen hat unser Standort in den letzten Jahren an Attraktivität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren. Dem ist auf allen politischen Ebenen entgegenzuwirken.

Daher tritt die Steiermärkische Landesregierung dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Steiermark zum Wohl der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts zu stärken. Dazu zählen auf Bundesebene im Besonderen:

- Die Weiterführung der Forschungsprämie als bewährtes Mittel, um Innovationen auf betrieblicher Ebene voranzutreiben
- Überlegungen zur Wiedereinführung einer Investitionsprämie, um die Konjunktur in Österreich wieder anzukurbeln
- Die Weiterführung des COMET-Kompetenzzentrenprogrammes und die Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel inkl. einer jährlichen Valorisierung





STARKE STEIERMARK. SICHERE ZUKUNFT.

Weiß-grüne Leitprojekte für die neue Bundesregierung

- Die Wiedereinführung der Strompreiskompensation (durchgehend bis 2030) bei gleichzeitiger Verpflichtung, die finanziellen Mittel für regenerative Energiegewinnung bzw. Energieeffizienzmaßnahmen einzusetzen
- Die Senkung der Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber
- Eine Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte auf Bundesebene für hochqualifizierte Fachkräfte nach dem Bedarf der Wirtschaft
- Stärkung der Finanzpolizei in der Steiermark und vermehrte Kontrollen, um Lohn- und Sozialdumping ausländischer (Sub-)Unternehmer zu bekämpfen

3. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Verkehrswege sind die Lebensadern der grünen Mark. Nur ein funktionierendes Straßen- und Schienennetz kann die Anbindung sämtlicher Regionen des Landes an die Ballungszentren sicherstellen. Die Region südlich von Graz wächst seit vielen Jahren überdurchschnittlich stark, weshalb auch der Verkehr zunimmt. Im Jahr 2019 haben ASFINAG und Verkehrsministerium daher Planungen aufgenommen, um den Ausbau der A9 (Pyhrn Autobahn) zwischen Wildon und Graz auf drei Spuren zu realisieren.

Diese Planungsarbeiten hat die damals zuständige Verkehrsministerin im November 2021 gestoppt. An der Notwendigkeit einer dritten Fahrspur besteht kein Zweifel, wie auch eine Verkehrsuntersuchung der TU-Graz sowie der Trafility GmbH verdeutlichte. Aufgrund der Überlastung wird der Straßenverkehr aktuell von der Autobahn auf das parallel dazu verlaufende Landes- und Gemeindestraßennetz verdrängt. Der A9-Ausbau würde den Durchgangsverkehr zurück auf die Autobahn verlagern und somit eine Entlastung der Landes- und Gemeindestraßen bewirken. Eine dritte Fahrbahn würde vor allem dazu dienen, die Verkehrsstabilität im Gesamtnetz zu erhalten und Nachteile für die betroffenen Gemeinden zu minimieren.

Für die Region Murau bzw. Murtal stellen der Ausbau der S36 von Judenburg nach St. Georgen und der Lückenschluss nach Kärnten durch den Bau der S37 einen wesentlichen Standortfaktor dar. Beide sind für die Entlastung der Verkehrslage nicht zuletzt im Sinne der Verkehrssicherheit von eminenter Bedeutung.

Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich daher zum

- dreispurigen Ausbau der A9 Pyhrn-Autobahn im Süden von Graz,
- Ausbau der S36 von Judenburg nach St. Georgen ob Judenburg und weiter bis Scheifling,
- Lückenschluss der S 37 nach Kärnten sowie zur
- Realisierung der A2-Anschlussstellen bei Buch/St. Magdalena (Abfahrt Hartberg Süd), Hart bei Graz und zum Vollanschluss des Knotens Liezen an die A9 Pyhrn-Autobahn.





4. Aufwertung der österreichischen Staatsbürgerschaft

Diskussionen über die Aufwertung der österreichischen Staatsbürgerschaft begleiten die steirische Landespolitik seit Jahren. Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich dazu, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erst am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen darf. Sämtliche Antragsteller müssen daher die westlichen Werte unseres Landes, die deutsche Sprache, die Trennung von Religion und Staat, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und viele andere für einen modernen, demokratischen und säkularen Rechtsstaat selbstverständliche Prinzipien verinnerlicht haben.

Die Steiermärkische Landesregierung tritt daher dafür ein, auf Bundesebene die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um

- bereits vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft die Einstellung der antragstellenden Person zu den Grundwerten eines demokratischen Rechtsstaates einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sowie
- die Option einer frühzeitigen Einbürgerung nach nur sechs Jahren zu streichen.

5. Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze

Um den Mehrbedarf an gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten abdecken zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung der Ausbildungsmodalitäten. Es braucht eine Aufstockung der Medizinstudienplätze unter Bedachtnahme auf die Kapazitäten der Medizinischen Universität Graz. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Kapazitäten in erster Linie angehenden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stehen, die sich zu einer späteren Tätigkeit im öffentlichen Versorgungswesen in der Steiermark verpflichten.

Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich daher dazu, das bestehende System auf Bundesebene so zu adaptieren, dass ein jährliches Fixkontingent von 20 gewidmeten Studienplätzen zur Verfügung steht, die das Land Steiermark nach festgelegten Kriterien vergeben kann.





6. Anhebung des Strafrahmens bei Gewalt an Kindern und Frauen

Zahlreiche Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen, auch innerhalb dieser Altersgruppe, sowie das erschreckende Ausmaß an Gewalt gegenüber Frauen sorgen für großes Entsetzen und ein schwindendes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Statistiken zeigen, dass die Steiermark im Bereich der Kriminalität gegen Frauen und Kinder betroffen ist. Um diesen Entwicklungen gegenzusteuern, brachte und bringt die Landesregierung umfangreiche Präventions-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen auf den Weg.

Neben einem umfassenden Beratungs- und Betreuungsangebot und Präventionsarbeit ist aus der Sicht der Steiermärkischen Landesregierung aus spezial- und generalpräventiven Gründen auch ein höherer Strafrahmen für Gewalttäter unerlässlich. Die Steiermärkische Landesregierung tritt daher dafür ein, die strafrechtlichen Normen bei Delikten gegen Leib, Leben sowie die sexuelle Integrität und Selbstbestimmtheit zu überprüfen und deren Strafrahmen zu erhöhen.

7. Flughafen Graz stärken

Der Flughafen Graz ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Südösterreich von grundlegender Bedeutung. Rund 5.000 Arbeitsplätze sind unmittelbar mit dem Standort verbunden. Zu jeder Million Euro Bruttowertschöpfung, die hierbei erwirtschaftet wird, kommen rund drei Millionen Euro an Wertschöpfung anderer Unternehmen hinzu. Die von der bisherigen Verkehrsministerin propagierte Streichung der Flugverbindung Wien-Graz wäre für die steirische Wirtschaft ein herber Rückschlag und hätte kaum positive Auswirkungen auf das Klima, da sich die Emissionen nur auf andere Verkehrsmittel und Verkehrsrouten verlagern würden.

Um den Flughafen Graz weiterhin als Tor zur Welt zu stärken, ist die Flugverbindung Graz-Wien von essenzieller Bedeutung. Sie stellt auch sicher, dass die Passagiere das internationale Drehkreuz des Flughafens Wien nutzen und nicht auf andere Standorte ausweichen. Die Landesregierung bekennt sich daher dazu,

- die bestehenden Flugverbindung Graz-Wien, Graz-Frankfurt, Graz-München beizubehalten
- nach Möglichkeit neue Flugverbindungen wie etwa Graz-Stuttgart und Graz-Brüssel einzurichten sowie
- die ursprünglich vorgesehene Koralmbahn-Haltestelle am Flughafen Graz zu realisieren.

